

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per Mail an die

- 1.) Mitglieder des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
- 2.) nachrichtlich:
stellvertretenden Ausschussmitglieder

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-69 La - Dr

Datum
21.02.2025

Niederschrift

**zur 63. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses des SGSA am 13.11.2024
als Videokonferenz**

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 13.00 Uhr

Anwesenheit:

s. Anwesenheitsliste

Zu TOP 1 – Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden und Feststellung der Tagesordnung

Herr Hermann begrüßt die Mitglieder, stellvertretenden Mitglieder, Herrn Küper (Landesgeschäftsführer des SGSA) und Herrn Krusenotto (DIFU) zur 63. Ausschusssitzung.

Herr Küper teilt mit, dass die Landesgeschäftsstelle auf Grund personeller Engpässe zur 63. Sitzung nur ein Kurzprotokoll erstellen könne, der Ausschuss stimmt dieser Verfahrensweise zu.

Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift zur 62. Sitzung am 17.04.2024

Die Niederschrift der 62. Sitzung wurde am 13.05.2024 an die Ausschussmitglieder versandt.

In der Landesgeschäftsstelle sind keine Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift über die 62. Ausschusssitzung eingegangen.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die Niederschrift der 62. Sitzung.

Zu TOP 3 – Planspiel BauGB-Novelle

Herr Krusenotto, DIFU, stellt das Planspiel zur BauGB-Novelle anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Zu TOP 4 – Kommunale Wärmeplanung - Entwurf eines Landesausführungsgesetzes

Herr Küper verweist auf den Vorbericht und die geführten Diskussionen zum Thema Kommunale Wärmeplanung in den letzten Ausschusssitzungen. Der Landesgeschäftsstelle liegt noch kein Entwurf für ein Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vor. Die fehlende gesetzliche Grundlage erschwere das Handeln in den Kommunen vor Ort. Für Dezember 2024 sei ein weiteres Gespräch mit der Fachebene des Ministeriums zu einem Gesetzentwurf geplant, indem auch das Thema des Mehrbelastungsausgleiches und von Fördermöglichkeiten des Landes diskutiert werde.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 5 – Städtebauförderung

5.1 Mittelzuwendungsfrist und Verlängerung des Verpflichtungsrahmens

Herr Küper bezieht sich auf den Vorbericht und erläutert kurz den Sachverhalt. Er verdeutlicht, dass die vom Bund vorgenommene Verlängerung des Verpflichtungsrahmens eine Streckung der Mittel des Bundes, also eine indirekte Verringerung, darstelle. Diese Vorgehensweise wurde auf Bundesebene nicht im Bundestag besprochen, welcher sich gegen die Kürzung der Städtebaufördermittel ausgesprochen habe. Die Landesgeschäftsstelle habe ihre Position gegenüber der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände vorgestellt und diese werde in Gespräche mit dem BMF treten.

5.2 Streichung der Landesanteile

Herr Küper bezieht sich auf den Vorbericht und stellt noch einmal die Aktivitäten des SGSA sowohl in der Kreisvorstandskonferenz, der Mitgliederversammlung als auch im Nachgang dazu dar. Überdies berichtet Herr Küper, dass der AK Großer kreisangehöriger Gemeinden sich in seiner letzten Sitzung am 06.11.2024 ebenfalls mit dem Thema beschäftigt habe. In einer sehr ausführlichen Diskussion wurde herausgestellt, dass eine Kürzung der Städtebaufördermittel durch das Land gravierende Folgen für die Stadtentwicklung haben werde. Deshalb regt der Arbeitskreis – auch unter Einbeziehung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses – eine Umfrage an, um ein sogenanntes Schwarzbuch Städtebauförderung zu erstellen. Dabei sollen die Städte zunächst ein

positives Beispiel benennen, welches Ausdruck für den Erfolg des Förderprogrammes sei. Im Weiteren sollen die Städte ein Beispiel nennen, welches durch die Kürzung der Mittel nicht mehr realisiert werden könne und welche Auswirkung dies auf die Stadt habe. Dieses Anschreiben an die Mitglieder bereitet die Landesgeschäftsstelle gerade vor.

Die Ergebnisse liegen mittlerweile vor und werden trotz Rücknahme der Kürzung durch die Landesregierung in einer Broschüre zusammengefasst und zur Verfügung gestellt.

***Zu TOP 6 – Kurzfristige Sicherstellung der Löschwasserversorgung (oberirdische Zisternen)
Erfahrungsaustausch***

Herr Hermann sagt, dass das Thema bereits in der 62. Ausschusssitzung kurz erläutert und auf Grund der fortgeschrittenen Zeit der Sitzung beschlossen wurde, dass es einen Erfahrungsaustausch in der kommenden Sitzung geben wird.

Der Ausschuss führt hierzu eine kurze Diskussion.

***Zu TOP 7 – Runderlass der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur zur Erteilung
denkmalrechtlicher Genehmigungen vom 22.12.2023
Erfahrungsaustausch***

Herr Hermann verweist auf die 62. Sitzung des Ausschusses. Die Teilnehmer berichten über die aktuellen Sachverhalte in Ihren Gemeinden.

***Zu TOP 8 – Digitale Signaturen/Unterschriften bei Verfahren
Erfahrungsaustausch***

Herr Hermann berichtet, dass die Stadt Wittenberg um die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes gebeten habe. Herr Kammer, Lutherstadt Wittenberg, trägt ausführlich den bereits im Vorbericht dargestellten Sachverhalt vor und der Ausschuss diskutiert hierzu.

Zu TOP 9 – Landeswaldgesetz

Herr Hermann informiert, dass die Stadt Wittenberg den Tagesordnungspunkt angemeldet habe, weil sie weiterhin erheblichen Regelungsbedarf im Landeswaldgesetz besonders hinsichtlich der Errichtung von Windenergieanlagen im Wald sehe.

Herr Kammer stellt die Problemlage der Lutherstadt Wittenberg noch einmal dar.

Herr Küper betont, dass der Ausschuss das Thema Landeswaldgesetz regelmäßig begleitet habe. Die Landesgeschäftsstelle habe zum Gesetzentwurf seinerzeit eine ausführliche Stellungnahme abgegeben, die auch auf das Problem des Errichtens von Windenergieanlagen im Wald abstelle. Leider sei der Landtag den Argumenten des SGSA nicht gefolgt. Daher habe der SGSA dem Ministerium für Infrastruktur und Digitalisierung das Problem vorgetragen und eine entsprechende Regelung bei der Neuaufstellung des LEP gefordert.

Zu TOP 10 – Anfragen und Anregungen

10.1 Beteiligungsfristen zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt

Herr Hermann verweist auf den Vorbericht und teilt mit, dass die Stadt Wittenberg das Thema angemeldet habe und die Fristbeteiligung zum 1. Entwurf der Neuaufstellung des LEP als unzureichend sehe.

Herr Kammer erläutert noch einmal ausführlich seine im Vorbericht aufgezeigten Punkte, welche aus seiner Sicht nicht für eine ausreichende Beteiligung der Kommunen spreche.

Herr Küper stellt den durchaus sehr transparenten Diskussionsablauf der Neuaufstellung des LEP dar. Der SGSA sei schon sehr frühzeitig, bereits vor der Erstellung des 1. Entwurfs im Rahmen einer Kreisvorstandskonferenz auf die wesentlich geplanten Inhalte des MID hingewiesen worden. An dieser haben neben den Vertretern der Kreisverbände auch die Mitglieder des Präsidiums teilgenommen und im Nachgang habe es hierzu auch im Ausschuss umfangreiche Informationen und Diskussionen gegeben. Überdies sei es bisher nur zu einem ersten Entwurf gekommen, welcher nicht der tatsächlich in den Landtag einzubringende Endfassung sein werde. Es gebe daher noch ausreichend Zeit, sich auch in den Stadträten mit dem Thema zu beschäftigen.

Zu TOP 11 – Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Die 64. Sitzung des Ausschusses findet am 23.04.2025 in Halberstadt statt.


 Hermann
 Ausschussvorsitzender


 Küper
 Landesgeschäftsführer

Anwesenheitsliste